

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 04.04.2019**  
**am 11.04.2019**

FB: <b>3</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Frau Hofene</b>	Vorlage Nr.: <b>53/2019</b>
Einführung der gelben Tonne oder Wertstofftonne - oder Beibehaltung gelber Sack		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (gelbe Tonne)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Wertstofftonne)
Produkt:	11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung	

### Erläuterungen:

Bereits im Jahr 2014 wurde seitens der Gemeinde Beelen beschlossen, die Wertstofftonne für Verpackungen (LVP) und andere Gegenstände aus Kunststoff und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) wie z.B. Gießkannen, Schüsseln, Spielzeug, etc. sowie für Metalle (Getränke- und Konservendosen, Töpfe etc.) zum 01.01.2016 einzuführen. Damals sah man hier die einzige Möglichkeit, anstatt des gelben Sackes auf ein Sammelgefäß „umzusteigen“.

Aufgrund der damaligen Situation konnte die Einführung der Wertstofftonne zum 01.01.2016 nicht realisiert werden, da nicht alle 13 Kommunen des Kreises Warendorf einer Einführung zugestimmt haben, dieses aber als Voraussetzung für die Einführung galt.

Ab dem 01.01.2019 gilt nunmehr das Verpackungsgesetz. Dieses löst die Regelungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) ab. Das Abstimmungsverhältnis zwischen den Kommunen und den dualen Systemen wird neu gestaltet, so dass alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den dualen Systemen Verhandlungen über neue Abstimmungsvereinbarungen führen werden. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) wurde von den Kommunen des Kreises Warendorf beauftragt, eine Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern zu verhandeln.

Nach dem Verpackungsgesetz ist eine kreiseinheitliche Einführung eines Sammelgefäßes nicht mehr zwingend notwendig und die Gemeinde kann durch schriftlichen Verwaltungsakt (Rahmenvorgabe) gegenüber den Systembetreibern folgende Punkte festlegen:

- Die Art des Sammelsystems: Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelsystemen
- Die Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt (Beispiel: Einführung der gelben Tonne anstelle des gelben Sackes)
- Die Häufigkeit und den Zeitraum der Behälterentleerung

Allerdings muss eine solche Rahmenvorgabe geeignet sein, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen und deren Befolgung darf den Systembetreibern nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar sein. Ebenso darf die Rahmenvorgabe nicht über den Entsorgungsstandard der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Restmüll (in Beelen: vierwöchentliche Abholung) hinausgehen.

Die Gemeinde Beelen soll in 2019 festlegen, in welcher Form die Verpackungen zukünftig gesammelt werden sollen. Eine Umstellung ist frühestens zum 01.01.2021 möglich, jedoch benötigen die Systembetreiber bis Ende 2019 eine Rückmeldung der Kommunen, ob eine Systemumstellung (vom gelben Sack auf die gelbe Tonne oder Wertstofftonne) erfolgen soll.

Die Einführung der Wertstofftonne zur Erfassung von sNVP und LVP lässt sich nur über eine Einigung mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarung umsetzen. Eine Rahmenvorgabe ist hierfür nicht möglich. Außerdem muss geklärt werden, ob von den Systembetreibern tatsächlich eine hochwertige Verwertung sichergestellt werden kann. Es empfiehlt sich, die Kosten für die Miterfassung der sNVP sorgfältig abzuklären. Die Systembetreiber werden für die Wertstofftonne nach heutigem Kenntnisstand ca. 2,50 – 3,00 € netto/Einwohner/Jahr erheben. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist somit nicht auszuschließen. Es stellt sich auch die Frage, ob das System weiterhin unterstützt werden sollte, da sich die Zahl der Systembetreiber in den letzten zwei Jahren von 10 auf 8 reduziert hat und bei Nichteinigung eine Einführung der Wertstofftonne nicht erfolgen kann.

Das Verpackungsgesetz macht es einfacher, zunächst die gelbe Tonne einzuführen. Das würde die derzeitigen Probleme durch Verwehungen von Säcken bei starkem Wind, aufgeplatzte Säcke, Tierverbiss etc. lösen. Für die Einführung der gelben Tonne würden keine Kosten entfallen, sofern der Störstoffanteil nicht zu hoch wird und die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen und es ergäbe sich eine bessere Verhandlungsbasis, falls in Zukunft doch der Umstieg auf eine Wertstofftonne gewünscht werden sollte.

Sollten beide Varianten nicht gewünscht sein, würde das Sammelsystem „Gelber Sack“ weiterhin bestehen bleiben.

Die Varianten „gelber Sack“, „gelbe Tonne“ oder „Wertstofftonne“ sollen beraten und je nach Beratungsergebnis der Beschluss vom 13.11.14 evtl. aufgehoben und ein neuer Beschluss gefasst werden.